

Anforderungen an PGs aus Sicht der LUST

Beschluss Fakultätsrat, 19.03.2009

Beschluss LUST 09-02, 12.02.2009

Beschluss LUST 10-09, 01.12.2010

Diese Information soll deutlich machen, welche Anforderungen sich konkret aus den Zielsetzungen ergeben, die in der Lehrform „Projektgruppe“ verfolgt werden sollen. Diese Richtlinien orientieren sich an der PG-Ordnung und den allgemeinen Lehrezielen der Fakultät für Informatik und bilden die Basis für die Entscheidungen der LUST über Befürwortung oder Ablehnung von PG-Anträgen.

Der Antrag soll in seinem ersten Teil die potentiellen Teilnehmer so informieren, dass sie sich von der zu erwartenden PG ein urteilskräftiges Bild machen können und in seiner Gesamtheit der LuSt versichern, dass die PG den wissenschaftlichen, lehrtechnischen und ethischen Standards entspricht, die sich die Fakultät für diese Lehrform auferlegt hat. Dazu sollte er zu folgenden Punkten die genannten Informationen enthalten, zwecks leichter Bearbeitung vorzugsweise in der hier gegebenen Form.

1. PG-Thema

Ein aussagekräftiger Titel für die PG, der grob das Thema skizziert.

2. PG-Zeitraum

Die Semester, in denen die PG durchgeführt werden soll.

3. PG-Umfang

Lt. PG-Ordnung: 8 SWS im ersten und zweiten Semester, insgesamt 16 SWS.

4. PG-Veranstalter

Hier sollten alle Personen, die für die PG-Leitung und Betreuung zuständig sein werden, mit Namen genannt werden; das Aufführen von namentlich nicht genannten und nur geplanten Personen kann nur in gut begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden, wenn diese keine zentrale Rolle bei der Betreuung der PG einnehmen.

Es sollen mindestens zwei und in der Regel nicht mehr als drei Betreuer angegeben werden. Bei Nennung von mehr als zwei Personen sollen bis zu zwei von ihnen als Hauptbetreuer gekennzeichnet sein. Diese Hauptbetreuer sollen auch die Majorität des Lehreumfangs für die PG stellen. Diese Nennung soll den Studierenden Auskunft darüber geben, mit wem sie für die Dauer der PG zusammen arbeiten müssen und die LuSt erkennen lassen, dass die PG verlässlich, in ausreichendem Umfang und fachlich qualifiziert betreut wird.

5. PG-Aufgabe

Eine PG soll in einen wissenschaftlichen Kontext eingebettet sein. Die Aufgabe der PG soll fachgerecht gestellt werden und eine fachgerechte Lösung muss angestrebt sein, die die neueren Erkenntnisse der betroffenen wissenschaftlichen Themenfelder berücksichtigt. Der PG-Antrag soll dazu insbesondere auch eine fachgerechte Problemdarstellung und Aufgabenbeschreibung enthalten, die nicht bei oberflächlichen Aspekten stehen bleibt.

Es ergibt sich aus der Zielsetzung einer PG, dass die PG-Aufgabe neuartig sein muss oder wesentlich neuartige Aspekte adressieren muss. Weiterhin sollten bei der Gestaltung des Themas der PG natürlich die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis beachtet werden.

Zusammenfassend sollen bei der Beschreibung der PG-Aufgabe der wissenschaftliche Anspruch, der innovative Kern und ein passender Arbeitsumfang erkennbar sein.

6. Vorkenntnisse

Es sollen die vorausgesetzten und wünschenswerten Vorkenntnisse aufgezählt werden. Diese haben primär die Aufgabe, die potentiellen Teilnehmer über fachliche Voraussetzungen zu informieren. Sie sollen sich an Inhalten, Kenntnissen und Fähigkeiten orientieren und nicht auf konkrete Module aus dem Bachelor Bezug nehmen.

7. Minimalziel

Das allgemeine Kriterium für den berechtigten Scheinerhalt der Teilnehmer ist das Erreichen des Mi-

nimalzieles. Dieses wird hier, mit Bezug auf 5., kurz definiert und dadurch von den weiteren wünschenswerten Teilen der Aufgabe differenziert.

8. Literatur

Die Literaturverweise müssen die wissenschaftliche Einbettung der PG-Aufgabe sichtbar werden lassen. Die Literaturliste sollte umfangreich genug sein, um ein Einlesen und Orientieren in den zugrunde liegenden wissenschaftlichen Hintergrund zu ermöglichen und den aktuellen Wissensstand, auf dem die PG aufsetzt, zu erläutern. Eigene Veröffentlichungen können hier angeführt werden, um die fachliche Kompetenz der Betreuer zu verdeutlichen.

9. Rechtliche Hinweise

An dieser Stelle soll für die Teilnehmer verbindlich eine Regelung genannt werden, wie mit den Rechten an den Ergebnissen der PG verfahren wird. Eine weitere Einschränkung der Rechte der Teilnehmer an diesen Ergebnissen und ihrer Arbeit über das hier genannte Maß ist nicht zulässig.

Die LuSt empfiehlt unverbindlich die folgende Standardformulierung:

Die Ergebnisse der Projektarbeit inkl. der dabei erstellten Software sollen der Fakultät für Informatik uneingeschränkt zur Forschung und Lehre zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind keine Einschränkungen der Verwertungsrechte an den Ergebnissen der PG und keine Vertraulichkeitsvereinbarungen vorgesehen.

Abweichende Regelungen sind möglich, sollten aber begründet werden.

Bis zu diesem Punkt sollte der Antrag 4 DIN A4 Seiten nicht überschreiten und ist ab hier nur zur Information der LuSt.

9. PG-Realisierung

Die Realisierung soll einen Zeitplan enthalten, aus dem erkennbar wird, dass die PG zeitlich durchführbar ist und jeder Teilaufgabe dabei genügend Zeit eingeräumt wird. Dieser Plan und die zeitliche Einteilung sollen zeigen, dass der Antragsteller sich hinreichend mit der Machbarkeit der PG beschäftigt hat und ihr ein inhaltlich sinnvolles, strukturiertes Konzept zugrunde liegt.

10. Erweiterungsmöglichkeiten

Da das PG-Thema in der Regel mehr Bearbeitungs- und Forschungsmöglichkeiten bietet, als in der konkreten PG-Aufgabe angegeben, sollen in diesem Abschnitt sinnvolle Erweiterungen beschrieben werden, um den zeitlichen Rahmen der PG in jedem Fall ausfüllen zu können.

11. Beantragung von Ressourcen

Sollten in der PG Ressourcen benötigt werden, die über das hinaus gehen, was der Lehrstuhl selber bereitstellen kann und/oder von der IRB standardmäßig zur Verfügung gestellt wird und dadurch der Fakultät Kosten entstehen würden, so sind diese hier zu benennen. Insbesondere *muss* hier auch angegeben werden, ob und in welchem Umfang Anträge an die VeSt zur Unterstützung der PG durch Material oder Mitarbeiter/HiWis geplant sind.

12. Lehrdeputat

Hier ist die Verteilung des Lehrdeputates für die PG auf die Betreuer aufzuschlüsseln. Dieses kann auch durch freiwillige (Mehr)Leistung erbracht werden, die niemandem angerechnet wird, aber solche Zusagen an dieser Stelle sind *bindend*. Dabei ist zu beachten, dass auf die Hauptbetreuer auch der Großteil des Deputates entfallen sollte.

Des Weiteren werden folgende allgemeine Anforderungen an jeden Antrag gestellt:

- Ziel einer jeden PG sind insbesondere das Erlernen wissenschaftlicher Teamarbeit und von Strukturen zur Selbstorganisation. Aus diesem Grund ist es nicht erwünscht, einseitig Programmentwicklung zu betreiben, die Gruppe übermäßig häufig und lange in kleinere Untergruppen zu unterteilen oder die Betreuer als Organisatoren auftreten zu lassen. Insbesondere soll die Betreuung unterstützend und nicht vorweg nehmend erfolgen.
- Es dürfen den Teilnehmern keinerlei materielle Anreize, die über die Teilnahme an der PG hinaus gehen, in Aussicht gestellt werden. Insbesondere zählen hierzu Bereitstellung oder Überlassung Geld werter Mittel und die Bevorzugung bei der Arbeitsstellenvergabe etwa am

Lehrstuhl oder bei Firmen.

- Bei der Wahl des Themas sind ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die LUST hat sich z.B. entschieden gegen PG-Themen ausgesprochen, die aggressive Spiele wie Ego Shooter involvieren.